



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 97
Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 1998 und 1999

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 20	Kommunaler Finanzausgleich - Allgemeine Zuweisungen
Titel	653 03	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen bis zur Gesamthöhe von 3.000.000 DM im Haushaltsjahr 1998 zur Weiterleitung an Dritte (Träger der Altenpflegeschulen) zur Finanzierung der Beschulungskosten der Ausbildungskurse für Altenpflegekräfte bewilligt werden, die in der Zeit vom 01.01.1998 bis zum 31.08.1998 beginnen.

Die Beschulungskosten für die Kurse mit Beginn ab 01.09.1998 werden aufgrund der Neuregelung der Ausbildung von Altenpflegekräften im Hess. Altenpflegegesetz in das Umlagesystem einbezogen, das für die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden bereits besteht.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.“

Wiesbaden, 9. Dezember 1997

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende
Hinz